

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 9.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5817.

Hannover,
Sonnabend, 23. April 1898.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offerten-Nachnahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseriede 9A.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der Vorstand beruft hiermit gemäß den Bestimmungen des Statuts § 18 Abs. 8-10 den diesjährigen Verbandstag auf Sonntag, den 14. August (nicht 7. August, wie irrthümlich bekannt gegeben), Nachmittags 4 Uhr nach Kassel ein.

Die Tagesordnung wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandstages, folgendermaßen festgesetzt:

1. Konstituierung des Verbandstages, Wahl des Bureaus, der Mandatsprüfungskommission, Festsetzung der Geschäftsordnung.
2. a) Bericht des Vorsitzenden.
b) Bericht des Kassirers.
c) Bericht des Ausschusses.
d) Bericht der Prüfkommission.
3. Stellung zur Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.
4. Statutenberathung.
5. Allgemeine Anträge.
6. Wahl des Ortes für den Sitz des Verbandes.
7. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Die folgende Wahlkreiseinteilung ist, entsprechend dem Abs. 10 des § 18 des Statuts, nach der Abrechnung für das 4. Quartal erfolgt und zwar ist durch Berechnung die Anzahl der zahlenden Mitglieder ermittelt und der Eintheilung zu Grunde gelegt worden. Soweit thunlich, ist bei Zusammenstellung der Zahlstellen zu einem Wahlkreise die geographische Lage berücksichtigt und sind demgemäß die benachbarten Zahlstellen zu einem Wahlkreise vereinigt worden.

Zahlstellen, deren Gründung am 1. April, dem Tag der Einberufung, noch nicht endgültig vollzogen war, können an den Delegirtenwahlen nicht theilnehmen. Natürlich sind sie aber berechtigt, Anträge an den Verbandstag zu senden. Die Wahlkreise sind wie folgt gebildet:

1. Wahlkreis: Hannover, Hannover = N.-D., Kleefeld, Celle. 1 Delegirter.
2. " Einzelmitglieder in Linden, Hameln, Nienburg, Heine, Alfeld, Freden. 1 Delegirter.
3. " Hildesheim, Einzelmitglieder in Groß-Elbe, Eichershausen, Goslar. 1 Delegirter.
4. " Beckelde, Braunschweig, Wolfenbüttel, Thiede. 1 Delegirter.
5. " Helmshorst. 1 Delegirter.
6. " Harburg. 3 Delegirte.
7. " Wilhelmsburg, Bremen, Lüneburg. 1 Delegirter.
8. " Hamburg. 1 Delegirter.
9. " Rothenburgsort. 1 Delegirter.
10. " Hamm, Billwäcker. 1 Delegirter.
11. " Winterhude-Eppendorf, Gilbed. 1 Delegirter.
12. " Hamburg = Uhlenhorst, Eimsbüttel. 1 Delegirter.
13. " Altona-Ottensen. 1 Delegirter.
14. " Wandsbek. 1 Delegirter.
15. " Barmbek. 1 Delegirter.
16. " Bergedorf. 1 Delegirter.
17. " Schiffbel. 1 Delegirter.
18. " Langensfelde-Stellingen, Dodenhuden, Binneberg, Ueterfen, Oldesloe, Cuxhaven. 1 Delegirter.
19. " Neumünster, Glückstadt, Kellinghusen, Einzelmitglieder in Marne, Wesselfuren, Stade, Wasbeck. 1 Delegirter.
20. " Elmshorn, Rendsburg, Borby. 1 Delegirter.
21. " Flensburg. 1 Delegirter.
22. " Ikehoe, Habersleben, Kappeln, Sonderburg. 1 Delegirter.
23. " Bägerdorf, Wedel. 1 Delegirter.
24. " Lübeck, Hensfeld. 1 Delegirter.
25. " Geesthacht, Stöckelsdorf, Selmsdorf, Moislingen, Wolgast, Pödejuch, Danzig, Kolberg. 1 Delegirter.
26. " Berlin, Nowawes, Potsdam. 1 Delegirter.
27. " Einzelmitglieder in Leipzig und Dresden, Guben, Hirschberg, Grunau. 1 Delegirter.
28. " Alen, Nienburg (Saale), Köthen, Bitterfeld, Bernburg, Zerbst, Dessau, Kospau. 1 Delegirter.
29. " Altenburg, Kriebitzsch, Eisenberg, Naumburg, Gartha. 1 Delegirter.

30. Wahlkreis: Helmstedt, Schöningen, Halberstadt, Wernigerode, Ahendorf b. Staßfurt, Osterwieck. 1 Delegirter.
31. " Magdeburg, Langermünde, Salzwedel, Niederndodeleben. 1 Delegirter.
32. " Othenstedt, Eudenburg, Zerleben, Schnarsleben. 1 Delegirter.
33. " München, Augsburg, Pasing, Freising, Schöningen, Schweinfurt, Kolbermoor, Landsbut. 1 Delegirter.
34. " Eplingen, Gausen, Weimen bei Heidelberg, Speyer, Elmstein, Mannheim, Ludwigshafen, Frankenthal. 1 Delegirter.
35. " Offenbach, Mühlheim (Main). 1 Delegirter.
36. " Urberach, Ober-Maden, Bürgel, Feggenheim, Gomburg v. d. G. 1 Delegirter.
37. " Frankfurt, Kestlerbach, Biedrich, Eichersheim, Bockenheim, Höchst, Mainz, Kofenheim. 1 Delegirter.
38. " Köln, Mühlheim (Rhein), Dünnwald, Hagen, Altenhagen, Bevelsberg, Bielefeld. 1 Delegirter.
39. " Kassel, Holzminde, Mühlhausen, Gotha, Halle. 1 Delegirter.

Die Wahlen der Delegirten sind bis zum 20. Juni und zwar in dazu einzuberufenden Mitgliederversammlungen vorzunehmen. Zu diesen Versammlungen haben die Mitglieder ihre Berechtigung zur Theilnahme durch Vorzeigung ihrer Bücher nachzuweisen. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Zur Leitung dieser Wahl ist eine Wahlkommission zu bilden.

Wählt eine Zahlstelle mehrere Delegirte, so ist jeder in einem besonderen Wahlgange zu wählen. Im Falle einer Stichwahl ist diese zuerst vorzunehmen, erst dann kann die folgende Wahl vorgenommen werden.

Als gewählt ist derjenige zu betrachten, der mindestens eine Stimme mehr, als seine Gegenkandidaten zusammen bekommen haben, auf sich vereinigt. Jedes Mitglied darf bei jeder einzelnen Wahlhandlung nur einen Stimmzettel abgeben. In Orten, an denen mehrere Einzelmitglieder sind, hat der ernannte Vertrauensmann unter Beachtung vorstehender Bestimmungen die geeigneten Schritte zu thun, um den Mitgliedern die Theilnahme an der Wahl zu ermöglichen. Vereinzelt Einzelmitglieder senden ihre Stimmzettel und Anträge an den Unterzeichneten ein.

Ueber jeden Wahlgang ist ein besonderes Protokoll, unterschrieben von der Wahlkommission, aufzunehmen, und an den Unterzeichneten bis zum 20. Juni einzusenden. Formulare zu diesen Protokollen senden wir rechtzeitig den Bevollmächtigten zu. Alle an den Verbandstag von den Mitgliedern und Zahlstellen zu stellenden Anträge sind, um ihre Veröffentlichung und den Druck zu ermöglichen, bis zum 15. Juli an uns einzusenden.

Verbandsgeossen! Erlebigt aller Orten unverzüglich die Vorarbeiten. Haltet Umschau nach den tüchtigsten und sachkundigsten Kollegen, die Ihr zum Verbandstage senden könnt. Nehmt Stellung zu allen die Organisation berührenden Fragen, besprecht sie in Euren Versammlungen eingehend, damit die Delegirten Eure Wünsche kennen lernen und der Verbandstag zum Heile der Organisation thätig sein kann! Hoch unser Organisation.

Mit kollegialischem Gruß

Für den Vorstand:
August Frey.

Der Bericht der bayerischen Fabrikinspektion 1897.

Ein edler Wettbewerb entwickelt sich zwischen der badischen und der bayerischen Gewerbeaufsicht, nach Schluß des Berichtsjahres als Erste der Öffentlichkeit ihren Bericht zu unterbreiten, wobei die badische Inspektion, die nur einen Aufsichtsbezirk umfaßt, natürlich vor der bayerischen mit ihren 8 Bezirken einen bedeutenden Vorsprung hat. Trotzdem und obwohl der bayerische Chefinspektor Pollath-München die acht Einzelberichte noch mit einer deren hauptsächlichsten Inhalt erörternden und zusammenfassenden Einleitung zu versehen hatte, sind doch diesmal die bayerischen Berichte gleichzeitig mit dem badischen erschienen, gewiß ein Beweis prompter Pflichterfüllung, wie er manchen anderen einzelstaatlichen Inspektionen als Muster dienen

könnte. In sozialpolitischer Hinsicht dagegen darf sich Bayerns Inspektion ruhig an die Spitze der deutschen Gewerbeaufsicht stellen; hat doch Bayern nicht allein Baden durch die Anstellung weiblicher Assistenten, sondern auch Hessen durch die Anstellung von Beamten aus Arbeiterkreisen übertrumpft. Freilich entsprechen diese Neuerungen, die im laufenden Jahre zur Durchführung kommen, noch keineswegs völlig unserer Wünsche; aber unsere zielbewußten bayerischen Genossen werden dafür sorgen, daß es nicht bei den bescheidenen Anfängen bleibt. Auch sonst weist die bayerische Inspektion manche Vorzüge auf; die Zentralisation mit regelmäßiger Abhaltung von Konferenzen könnten der preussischen und sächsischen Inspektion nur zur Nachahmung empfohlen werden, und mit Vergnügen vermessen wir den Kesseldienst, der in den vorgenannten Staaten die Gewerbeaufsicht in bedenklichem Maße schwächt. Auch die Statistik ist viel werthvoller, da sie zugleich auch die Handwerksbetriebe umfaßt. Das Beste aber bleibt die Wirksamkeit der Beamten selbst, und die ist, mögen auch in Bayern darüber vielleicht andere Ansichten bestehen, mit derjenigen in Preußen und Sachsen gar nicht zu vergleichen. Nirgends, als in den bayerischen Berichten spricht aus dem ganzen Inhalt so klar die Auffassung heraus, daß die Aufsicht der Arbeiter wegen da sei und diese gegen die Ausbeutungspraktiken der Unternehmer zu schützen habe, und während anderwärts die Berechtigung und Nothwendigkeit der Arbeiterorganisationen geleugnet und bekämpft oder höchstens theoretisirend vertheidigt wird, ist deren Anerkennung in Bayern bereits so sehr zur Alltagspraxis geworden, daß die Aufsichtsbeamten ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Durchführung des Arbeiterschutzes (Anzeigen, Beschwerden), bei Erhebungen und Umfragen gar nicht mehr auskommen. Die Inanspruchnahme der Gewerkschaften, der Verkehr mit diesen und ihren Beschwerde-Kommissionen, die Vermittelung der Beamten bei Streiks, das Alles gilt als so selbstverständlich, daß kaum hier und da noch auf die Nothwendigkeit verwiesen wird. Demzufolge sind auch die Beziehungen zwischen Aufsicht und Arbeiterschaft so befriedigend, wie selbst in Baden nicht, wo die Arbeiter trotz des Wohlwollens Dr. Wörrischofer's den Weg zu dessen Komptoir nicht finden können.

Nicht so entgegenkommend gestaltet sich freilich der Verkehr mit den Arbeitgebern, was bei einer energischen Durchführung des Arbeiterschutzes nicht befremden kann. Als typisch dürfte das Urtheil des Augsburger Beamten zu beachten sein: „Das Ergebnis der Inspektionen bedingt das Verhältnis der Beamten zu den Arbeitgebern; je mehr Aussetzungen gemacht und je mehr Anordnungen zum Schutze der Arbeiter getroffen werden müssen, desto unangenehmer wird die Aufsicht empfunden und desto größer ist die Geneigtheit, dem Beamten zu opponiren.“ Hat doch in diesem Bezirke ein Arbeitgeber den Aushang der Sonntagsruhevorschriften mit dem Bemerkten verweigert, daß seine Leute dadurch nur „aufgehört“ würden. Auch die Forderung der nothwendigsten Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr stößt auf den größten Widerstand. „Erst nach langem Hin- und Herschreiben und nach Androhung des weiteren gesetzlichen Verfahrens bequemen sich manche Unternehmer, ihren Betrieb so einzurichten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.“ Die Animosität mancher Unternehmer gegen den Revisionsdienst der Beamten ging sogar soweit, daß u. A. der unterfränkische Beamte darauf verzichten mußte, die Arbeiter an Betriebsstelle zu befragen und sich gezwungen sah, diesen Verkehr außerhalb der Betriebe zu verlegen. In Aschaffenburg hatten übrigens die Revisionen mehrerer Schreinerbetriebe (behufs Durchführung einer von der Regierung angeordneten Spezialenquete) die Meister zu einer Berathung darüber veranlaßt, wer ihnen wohl die Inspektion auf den Hals gebracht habe. Einigen unschuldigen Lehrlingen ist darnach die Resolution dieser Berathung in fühlbarer Weise mitgetheilt worden. Wahrscheinlich hatten die Meister Gemüthsbisse wegen der Belehungsbehandlung!

Die Lage der Industrie war im Berichtsjahre eine günstige; das beweist die Zunahme der Fabriken um 7,8 Prozent und der Betriebe mit über 5 Arbeiter um 14,2 Prozent. Auch für das Handwerk war die Lage keine schlechte, obwohl sich die Zahl der Einzelbetriebe in Bayern von 1882-1895 um 16 Prozent vermindert hat. Im Berichtsjahre umfaßte die bayerische Gewerbeinspektion 8080 Fabriken (davon 5752 mit über 5 Ar-

beitern) mit 21 089 Jugendlichen, 61 510 weiblichen und 203 459 männlichen Erwachsenen, zusammen 280 058 Arbeitern, sowie 93 912 Handwerksbetriebe (davon 5359 mit über 5 Arbeitern) mit 33 503 Jugendlichen, 14 634 weiblichen und 161 314 männlichen Erwachsenen, zusammen 209 451 Arbeitern, insgesamt also 101 992 Betriebe (davon 1111 mit über 5 Arbeitern) mit 409 224 männlichen und 86 285 weiblichen, zusammen 495 509 Arbeitern. Jugendliche wurden in 2928 Fabriken und erwachsene Arbeiterinnen in 2455 Fabriken beschäftigt. Revidiert wurden 8091 Betriebe (7,9 Prozent) mit 180 962 Arbeitern (36,5 Prozent); von den Fabriken wurden 45,8 Prozent, von den Handwerksbetrieben 5 Prozent und von den Betrieben mit über 5 Arbeitern nur 36,1 Prozent revidiert. Die bayerische Regierung hat selbst erkannt, daß dieses Revisionsverhältnis dem Bedürfnis nicht entfernt genügt und vor Kurzem in einem Erlaß an die Kreisbehörden die Hoffnung ausgesprochen, daß in Zukunft wenigstens 50 Prozent der Betriebe mit über 5 Arbeitern revidiert würden. Leider ist der dazu empfohlene Weg (Mitwirkung der Ortspolizeibehörden) nicht geeignet, die Gewerbeaufsicht zu verbessern, und es wäre zweckdienlicher gewesen, die Aufsicht durch Mehranstellung von Beamten, besonders aus Verzeiterreisen und aus dem Arbeiterstande, auszubauen, als am unrechten Platze zu sparen.

(Schluß folgt.)

Zur Frage der Arbeitslosen-Unterstützung.

Kollege Müller-Halle a. S. schreibt:

Ich vermissen noch immer den Nachweis, ob das Einkommen unserer Kollegen nie in den Stand setzt, die durch die Arbeitslosen-Unterstützung notwendig höher werdenden Beiträge zu bezahlen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man das Einkommen in folgender Weise abschätzt: 50 Prozent unserer Kollegen haben ein Einkommen von 12 bis 15 Mark, 35 Prozent 16 bis 18 Mark, 10 Prozent 19 bis 20 Mark und höchstens 5 Prozent über 20 Mark. Nun frage ich die Anhänger der Arbeitslosen-Unterstützung: Kann ein Familienvater, der nur ein Durchschnittseinkommen von 15 M. die Woche hat, einen wöchentlichen Beitrag von 40 bis 50 Pf. die Woche zahlen? Rechnet man zu einem derartigen Beitrag noch die Ausgaben für Krankenkassen, Invaliden- und Altersversicherung, Steuern und Miete hinzu, was bleibt dann dem Arbeiter noch übrig zur Bestreitung seiner Lebenshaltung? Ich bin der Meinung, daß wir zunächst auf unsere Familie und Nachkommen Rücksicht nehmen, dieselben geistig und körperlich gut nähren müssen, damit sie später als geeignete Kämpfer an dem Emanzipationskampfe teilnehmen können. Das ist das einzige ihnen bleibende Erbe.

Ich befürchte, daß die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung eine Vermehrung der Arbeitsniederlegungen zur Folge haben wird. Sehr viele Elemente würden sich finden, die bei jedem beliebigen Vorkommnisse die Arbeit niederlegten in der Erwägung, daß sie doch Unterstützung fänden. Auf diese Weise, vielleicht auch noch auf andere, würde der Verband sehr geschädigt werden. Finden wir doch schon bei dem Reizegesenkt, wie es viele Kollegen verstehen, den Verband auszumachen. In einem Zeitraum von 4 bis 5 Wochen werden 2 und 3 mal die einzelnen Zahlstellen besucht, zum Schluß wird behauptet, das Buch sei verloren gegangen, und doch wohl bloß, um den Bevollmächtigten über bereits erhaltene Unterstützungen hinweg zu täuschen. Reisende Kollegen verlangen, obwohl sie die höchste Summe bereits erhalten, trotzdem Unterstützung, und ähnliche Erfahrungen würde man auch bei der Arbeitslosen-Unterstützung machen. Der Hinweis auf die anderen Verbände kann für uns nicht entscheidend sein, die Arbeiter dieser Organisationen haben einen weit höheren Durchschnittslohn, 25-30 Mark. Hätten wir ein gleiches Einkommen, dann änderte sich die Sachlage mit einem Schlage. So aber müssen wir auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung verzichten.

Ein Streik christlicher Bergarbeiter

In am Piesberge bei Esenbrück ausgebrochen, die Zahl der Ausständigen und Entlassenen ist bereits auf 1200 angewachsen. Es ist Militär requiriert worden. Veranlaßt wurde der Streik durch eine Anordnung der General-Direktion des Georg-Marien-Bergwerks- und Hüttenwerks, wonach in einer Abteilung des Werkes - dem Piesberge - an sieben Feiertagen die Arbeiter arbeitsfrei waren, in Zukunft gearbeitet werden sollte. Es handelt sich hierbei zum Theil um solche Feiertage, die beiden christlichen Konfessionen gemeinsam sind und von allen Gewerbetreibenden innegehalten werden müssen; auch die Behörden haben an den betreffenden Feiertagen die Bureaus geschlossen und der Postverkehr ist in sonntäglicher Weise geregelt. Den Vorwand zu diesem Vorgehen bilden verschiedene Wasserüberbrücke, die sich im letzten Winter ereignet haben. Kirchliche wie weltliche Behörden gaben in dem irrtümlichen Glauben, daß es sich um die durch diese Wasserüberbrücke notwendig gewordenen Hocharbeiten handle, ihre Genehmigung, allerdings aber verlangte das Werk nicht nur diese Hocharbeiten, sondern darüber hinaus auch die Gewinnung und Förderung der Kohle und selbst die Arbeit in den von letzter Bergwerksart bedrohten Steinbrüchen des Piesberges.

Die Arbeiterschaft überreichte der Direktion eine mit acht-hundert Unterschriften bedeckte Petition um Beibehaltung der Feiertage. Es wurden darauf die Knappschafts-Komitees vorgeladen und ihnen vom Generaldirektor erklärt, daß die Ablehnung der Feiertage beschlossen sei; jede Frage und jede Eingabe auf diesen Beschluß sei ihnen verboten. In Vorbereitung der kommenden Dinge bewährten sich auch vier Vertreter der Gemeinde am Bezirksamt, wurden aber ebenfalls kurzer

Hand abgewiesen. Am ersten Feiertage blieb dann die Belegschaft fast vollständig aus; für den folgenden wurde Allen, die am Feiertage nicht anfahren würden, Kündigung angedroht. Diesem Zwange folgend, fuhr am nächsten Feiertage etwa ein Drittel der Belegschaft an. Den Feiertagbliebenen, etwa 400 Mann, wurde dann thätfächlich gekündigt. Nunmehr schlossen auch diejenigen Arbeiter des Piesberges, die bis jetzt unbestimmt waren, sich ihren Kameraden an, und weitere etwa 500 Mann reichten ihrerseits die Kündigung ein. Der Kündigungsstermin lief Sonnabend vor Ostern ab. Die Bewegung beschränkte sich aber schon nicht mehr auf die in Kündigung stehenden Personen, sondern mit ihnen haben auch zahlreich andere die Arbeit verlassen; so weit zur Zeit zu übersehen ist, arbeiten von der etwa 1500 Personen zählenden Belegschaft nur etwa 200-300 Personen weiter, fast nur die alten und gebrechlichen Personen.

Wie man sieht, ist das Verfahren der Direktion des Werkes standalös, aber weshalb sollen in einer Zeit, wo auf sozial-politischem Gebiete „König“ Stumm den Ton angiebt, die Großindustriellen ihrer Profitgier Schranken setzen? Abzuwarten wird sein, ob Herr Brust, der Vorsitzende des christlichen Gewerksvereins, und die von ihm geleiteten Arbeiter nun einsehen werden, daß sich das Kapital den Teufel an religiöse Grundsätze lehrt, und ob sie nun die „Harmonie“ zwischen Kapital und Arbeit erkennen lernen und die Nothwendigkeit des Zusammengehens aller Arbeiter, unbekümmert um das religiöse oder politische Glaubensbekenntnis, einsehen. Daß der Streik aber auch den christlichen Gewerksvereinen kommen muß! Wie hübsch ließe sich da schimpfen, wenn die „rothe Note“ die Leitung des Streiks in Händen hätte. Im Ehren-rathe des christlichen Gewerksvereins der Bergarbeiter findet das Vorgehen des Vorsitzenden nicht allseitige Billigung, so veröffentlicht der Herr Vic. Weber - München-Bladtach folgende Erklärung: Der Unterzeichnete hielt es für seine Gewissenpflicht, als ältestes Ehrenrats-Mitglied des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter öffentlich zu konstatieren, daß er sich mit dem jetzigen Auftreten des Herrn Brust im vollsten Gegensatz befindet und daß ihm dasselbe im direkten Widerspruch mit dem einmütigen Beschluß der Aktionskommission und des Ehrenrathes und mit den Satzungen des Gewerksvereins zu stehen scheint. - Diese Erklärung stellt Herr Brust als Herrn Webers Privatansicht hin und erklärt seinerseits, daß sein Vorgehen sich sowohl mit den Beschlüssen des Vorstandes als auch mit den Satzungen des Gewerksvereins decke.

Nach neueren Nachrichten sind die Hohenarbeiter an ihre Plätze zurückgekehrt, die Uebrigen streiken weiter. Der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat die Direktion der Piesbergwerke telegraphisch auf das Dringendste ersucht, sie möge auf dem leitenden Standpunkt beharren, die Arbeiter der Georgs-Marienhütte würden auf keiner Vereinskasse in Arbeit genommen werden. Warum wollen die Leute auch den Feiertag heiligen! Wird deshalb werden sie von den rheinischen Bedenbaronen an „freiwilliger Arbeit“ gehindert.

Soziale Mundschau.

Gegen die Angeklagten der polizeilich geschlossenen Zahlstelle Linden stand am 6. April vor dem königlichen Landgericht Hannover Termin an. Es wurde zunächst Beweis darüber erhoben, ob die angeklagten weiblichen Mitglieder nach dem Tage der Schließung Beiträge bezahlt und sich damit als Mitglieder bethätigt haben. Da die weiblichen Mitglieder erklärten, seit Dezember, 1897 nicht mehr bezahlt zu haben, so beantragte der Staatsanwalt Beschlagnahme der Mitgliedsbücher und Vertagung des Termins. Diesem Antrage schloß sich der Gerichtshof an. Welche wichtige Rolle das Telephon im Dienste der Ermittlung der Wahrheit in diesem Prozesse spielt, wurde den Angeklagten so recht klar, als sie nach Beendigung des Termins kaum zu Hause angekommen, da auch schon nach den Mitgliedsbüchern suchende Kriminalbeamte antrafen. Belastendes hat die Untersuchung bislang noch nicht zu Tage gefördert und so darf man annehmen, daß das Gericht die Angeklagten freispricht.

Am 19. April, Vormittags, nahm auf Anordnung der Staatsanwaltschaft der Kriminal-Polizeikommissar Homrighausen unter Assistenz des Kriminal-Schutzmannes Horn in der Wohnung des Vorsitzenden, Kollegen Brey, eine Durchsuchung nach den Büchern dreier weiblicher Mitglieder vor, welche, wie der „Besuchte“ schon vorher versichert hatte, resultatlos war.

In voriger Nummer berichteten wir, daß die Landarbeiter in Schnarsleben und die Landarbeiterinnen in Olvenstedt ihre Löhne verbessert erhielten; ein Gleiches können wir heute von Niederndodeleben berichten. Auch hier sind Landarbeiter beschäftigt, die zu der Anschauung kamen, daß ihr Lohn nicht mehr im Verhältnis zu ihren Leistungen stand. Sie haben eine Zulage von 2 Mark pro Woche erhalten. Nur ein älterer Arbeiter, der seinem Lohnherrn schon viele Jahre dient, erhielt für diese treuen Dienste eine Abgabe. Da er aber nicht billiger arbeiten wollte, als seine übrigen Kollegen, so quittierte er seinen Dienst und sein früherer Lohnherr hat heute noch keinen Ersatz wieder. Die Leute erhalten nun für 15- bis 16stündige Arbeitszeit pro Woche 13 Mark, dafür sind auch noch am Sonntag 4 Stunden Arbeit zu verrichten. Früher sagten die Herren Besitzer, wenn die Arbeiter eine Aufbesserung wünschten, stets: Wenn es Dir bei mir nicht paßt, dann kannst Du ja gehen; nun, da auch eine ganze Anzahl gegangen sind, sagen sie: So war es nicht gemeint.

In Eschershausen sind die Arbeiter verschiedener Gewerkszweige vor ihre Arbeitgeber getreten, um höhere Löhne oder geringere Arbeitszeit zu erhalten; meistens mit Erfolg. Nur die Leitung der Deutschen Aktien-Asphalt-Gesellschaft der Limmer-Vormöhlener Grubenfelder will sich dem Vorwurf, daß sie arbeiterfreundliche Anwandlungen haben könne, nicht aussetzen und hat es abgelehnt, etwas zur Besserung der Lage ihrer Arbeiter zu thun. Ein Buchhalter soll sogar geäußert haben, alle Arbeiter, welche, sei es auch nur in Form einer Petition, den Wunsch nach Aufbesserung der Löhne ausdrückten, würden entlassen und durch polnische oder italienische Arbeiter ersetzt. Damit die Herren ihrer Vorliebe für ausländische Arbeiter keinen

Zwang anzuthun brauchen sei den deutschen auf diesem Wege mitgetheilt, daß die Arbeitsverhältnisse genannten Betriebes sehr ungünstige sind. Die Sehnsucht nach dem Fleischtopfen in Volzen und Eschershausen würde dem Gefühl bitterer Enttäuschung Platz machen, und kaum polnische und italienische, an Entbehrungen gewöhnte Arbeiter werden, vorausgesetzt, daß sie nach Eschershausen kommen, dort lange aushalten.

Tiefbetrübt theilt das Fachblatt der Zuckerkönige mit: Das Reichsamt des Innern hat dem Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller auf dessen Vorstellung, betreffend die fernere Bekleidung der Frauen-Nacharbeit in Kohlenzucker-Fabriken und Rohzucker-Raffinerien den Bescheid erteilt, daß sich der Herr Reichskanzler nicht in der Lage befindet, in dieser nach allen Richtungen reiflich erwogenen Angelegenheit eine andere Entscheidung herbeizuführen, nachdem der Bundesrath in der Sitzung vom 23. Februar cr. beschlossen hat, einem gleichen Antrage des Vereins der deutschen Zuckerindustrie vom 10. Dezember v. J. keine Folge zu geben.

Somit dürfen vom 1. April d. J. ab Frauen und Mädchen in den Zuckerfabriken zur Nachtzeit nicht mehr beschäftigt werden.

Also, wir irrten uns mit der Annahme, die Petenten würden bei dem augenblicklichen Kurs Gewährung ihrer Wünsche erhalten.

Unfall auf Unfall ereignet sich auf den Höchster Farbwerken. Von der Fährlichkeit für die dort beschäftigten Arbeiter giebt das folgende Verzeichniß hinreichend Auskunft: Sonntag, den 27. März, ereignete sich durch ein Versehen eines Arbeiters in einem Raum mit elektrischen Maschinen ein Unfall, wodurch der elektrische Strom gebrochen und eine Explosion herbeigeführt wurde; mehrere Gegenstände im Raume wurden dabei zertrümmert und einem Arbeiter Fleischeiße durch Eisensplinter aus dem Arme gerissen. Er wurde im Krankenhaus aufgenommen. - Donnerstag darauf gerieth der Arbeiter J. im Säurehof zwischen die Buffer zweier Eisenbahnwagen, wobei er schwere Verletzungen erlitt. Der Unfall ereignete sich Mittags 1 Uhr, und um 2 Uhr waren an dem betreffenden Platte Schukvorrichtungen und Warnungstafeln angebracht, deren Fehlen das Unglück verschuldet haben. - Ferner verunglückte an demselben Tage ein Arbeiter in der Alizarinfabrik, Raum 3, welche unter dem Kommando des Herrn Dr. Reikenecker steht; dem Arbeiter spritzte Schmelzlauge ins Gesicht, wodurch besonders das eine Auge schwer verbrannt wurde, welches anscheinend verloren ist; auch erlitt er am Oberkörper schwere Brandwunden. Er wurde nach Frankfurt in die Klinik gebracht. - Am Freitag gerieth der Arbeiter J. im Lügen-Lager mit einem Arm in einen hydraulischen Schlitten und erlitt nicht unerhebliche Verletzungen.

An diesem Tage war der Arbeiter Baumann aus Kirberg in dem Hafen der Farbwerke mit Kohlen ausladen beschäftigt. Plötzlich löste sich der ca. 4-5 Zentner schwere Aushebelkasten von der Kette des Krähens los, traf den Arbeiter und erhielt derselbe einen Schlüsselbeinbruch, sowie schwere innere Verletzungen; es sollen ihm einige Rippen in die Lunge gedrungen sein.

Dienstag, den 5. April, Vormittags, erlitt ein Arbeiter aus Zeilshelm in dem Laboratorium des Dr. German in Folge einer Explosion schwere Brandwunden am Kopf und im Gesicht. Am darauffolgenden Tage gerieth in dem Lügenlager eine Farbmühle in Brand und wurde dadurch der Arbeiter Reik aus Sossenheim am Arm und im Gesicht schwer verbrannt. Gleichzeitig beschloß der Aufsichtsrath der Farbwerke, der am 7. Mai d. J. tagenden Generalversammlung zur Vertheilung einer Dividende von 26 Prozent vorzuschlagen. Bürgerliche und amtliche Blätter loben die Betriebs- und Wohlthätigkeits Einrichtungen der Farbwerke über den grünen Klee. Ab und zu ein kräftiges Wortlein der Kritik scheint uns eher am Platze zu sein.

Vom Streik der Piaffavaarbeiter in Gilbeck ist eine Abnahme der Streikenden von 32 auf 21 zu berichten. Die übrigen sind theils abgereist, theils anderweitig in Beschäftigung getreten. Von den Streikenden sind von 20 Männern sieben verheirathet, die übrigen ledig, und eine Frau. Die Zahl der auf der Fabrik Beschäftigten beläuft sich auf 14 Männer und 17 Frauen. Vor der Arbeitsniederlegung waren es 34 Männer und 18 Frauen. Die beschäftigten Personen scheinen Primarbeit nicht zu liefern, denn wie man beobachtet haben will, sind gelieferte Sendungen wieder zurückgekommen. Auch können nicht alle Bestellungen fertig gestellt werden, sodas ein Theil der Kundschaft seinen Bedarf anderweitig decken wird. Aber das Alles sichts die Herren Besitzer nicht an. Der Geist, der im Hamburger Arbeitgeberverbande weht, scheint über sie gekommen zu sein, und die Bemühungen der Kollegen, die eine Verhandlung zur Begleichung der Differenzen anbahnen wollten, haben sie unter dem Vorwand, es handle sich um einen Machtstreik, abschlägig beschieden; wenn Machtgelüste vorhanden sind, so durchaus auf Seiten der Unternehmer.

Zu der Reikner'schen Delmühle in Brandenburg haben die Borgutpreller, 12 Mann an der Zahl, die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderung, den Stundenlohn von 30 auf 35 Pfg. zu erhöhen, nicht bewilligt wurde.

